



BaFin

Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht

Informationsblatt zum Fachverfahren Transaktionsmeldungen (Art. 26 MiFIR)

(Stand: 23.03.2022).

Allgemeines

Über das Portal der Melde- und Veröffentlichungsplattform (MVP Portal) haben Sie die Möglichkeit, Meldungen zu verschiedenen Teilverfahren der Aufsicht auf elektronischem Wege einzureichen.

Für die Nutzung des elektronischen Fachverfahrens ist (1) eine erfolgreiche Registrierung am MVP Portal und (2) eine Anmeldung zu den jeweiligen Fachverfahren notwendig, um (3) eine Übermittlung für ein ausgewähltes Fachverfahren tätigen zu dürfen. Dieser Ablauf wird Ihnen im Folgenden näher erläutert.

Eine praktische Anleitung zur Registrierung und Anmeldung am MVP Portal finden Sie darüber hinaus im Benutzerhandbuch
(Link: <http://www.bafin.de/dok/2817082>).

Wenn Sie bereits für ein anderes Fachverfahren registriert sind, ist ein erneutes Registrieren am MVP Portal für dasselbe Nutzerprofil nicht möglich. Bitte fahren Sie dann direkt mit der Registrierung zum Fachverfahren fort.

Fachliche und inhaltliche Fragen zum Fachverfahren richten Sie bitte an:

E-Mail: A26MIFIR@bafin.de

Bei technischen Fragen oder Problemen wenden Sie sich bitte an den technischen Support:

E-Mail: mvp-support@bafin.de

Bitte beachten Sie, dass aus verarbeitungstechnischen Gründen die Zahl der Meldesätze je Einzelübertragung derzeit auf 500.000 begrenzt ist. Die Dateigröße für den manuellen Upload (GZIP komprimiert) darf maximal 200 MB groß sein.

Analog zur bisherigen Übermittlung von Transaktionsdaten nach § 9 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) soll eine Übermittlung von Transaktionsdaten auch unter Art. 26 MiFIR auf Basis aggregierter Bestände erfolgen. Eine Übermittlung von Einzelsätzen oder hochfrequenten täglichen Kleinstlieferungen ist nicht möglich.

Die durchschnittliche Anzahl Transaktionen pro übertragener Datei soll sich an der maximal möglichen Anzahl Transaktionen pro Datei (500.000 Stk.) orientieren. In dieser Form ist auch eine untertägige Übermittlung aggregierter Bestände möglich.

Beispiel 1:

Zu übermittelnde Transaktionen am Handelstag: 1.300.000 Stk.

Paket 1: 500.000 (14 Uhr)

Paket 2: 500.000 (17 Uhr)

Paket 3: 300.000 (21 Uhr)

Beispiel 2:

Zu übermittelnde Transaktionen am Handelstag: 50.000 Stk.

Paket 1: 50.000 (21 Uhr)

Die nachfolgende Abbildung gibt Ihnen einen Überblick über den Ablauf von der Registrierung bis zur tatsächlichen Dateneinreichung. Anschließend werden die einzelnen Schritte erläutert.



(1) Registrierung am MVP Portal

Zum MVP Portal gelangen Sie über die BaFin-Webseite: <http://www.bafin.de>

Hier wählen Sie bitte unter der Rubrik „BaFin“ den Hyperlink „Service“ und weiter „MVP Portal“.

Um einen Zugang zum MVP Portal zu erhalten, müssen Sie sich zunächst als sogenannter „Melder“ registrieren. Daher klicken Sie bitte links unter „Benutzerkonto“ auf „Registrieren“. Die Seite „Selbstregistrierung“ erscheint, auf der Sie zunächst auswählen, in welcher Funktion Sie sich anmelden wollen.

Hinweis: Bitte wählen Sie hier „Ansprechpartner eines Unternehmens“ (d.h. Sie sind Ansprechpartner eines Unternehmens bzw. Ansprechpartner eines berechtigten

Dritten). Die Alternative „natürliche Person“ findet für das Fachverfahren „Transaktionsmeldungen (Art. 26 MiFIR)“ keine Anwendung.

Sollten Sie als geeigneter Dritter Meldungen gemäß Art. 26 MiFIR abgeben wollen, benötigen Sie zuvor die Zulassung als „ARM“ (Approved Reporting Mechanism). Teil des Zulassungsverfahrens zum ARM ist die technische Anbindung an die MVP zum Fachverfahren „Test: Transaktionsmeldungen (Art. 26 MiFIR)“.

Informieren Sie sich vor Antragstellung zum Fachverfahren auf der MVP bitte zunächst über die Zulassungsvoraussetzungen, um den ARM-Status zu erlangen. Fragen hierzu richten Sie bitte an A26MiFIR@bafin.de.

Für Dienstleister, die bereits in einem anderen Mitgliedstaat der EU als ARM zugelassen sind oder dies anstreben, gilt, dass kein erneuter Zulassungsprozess durchlaufen werden muss. Auch in diesen Fällen wenden Sie sich aber bitte vor Antragstellung an das zuvor genannte Postfach, um den Anmeldeprozess zu klären.

Sie werden nun aufgefordert, Angaben zu Ihrer Person zu machen. Anschließend betätigen Sie bitte den Button „Registrieren“ und Sie erhalten unter der angegebenen E-Mail-Adresse eine E-Mail mit einem Bestätigungslink. Dieser Link führt Sie auf eine Webseite, unter der Sie Ihre Angaben vervollständigen müssen.

Als Melder geben Sie hier bitte Ihre Daten an. Bitte achten Sie darauf, sowohl die erforderlichen Angaben zu Ihrer Person, als auch zu Ihrem Unternehmen zu tätigen. Für den Fall, dass Sie als sog. Drittmelder für ein anderes mitteilungspflichtiges Unternehmen Meldungen abgeben möchten, geben Sie an dieser Stelle bitte ebenfalls das Unternehmen an, für welches Sie arbeiten und nicht dasjenige, für welches Sie melden möchten.

Hinweis: Das Nutzerprofil ist an eine natürliche Person gebunden. Es ist nicht möglich, einen technischen Nutzer anzulegen. Lediglich als Kontaktadresse ist die Angabe einer technischen Gruppen-/Funktionsadresse möglich.

Sie können jederzeit zusätzliche Nutzer registrieren.

Abschließend werden Ihnen durch die BaFin ein Benutzername und ein Passwort für die Anmeldung generiert und am MVP Portal angezeigt.

Bitte notieren Sie sich diese Anmeldedaten sorgfältig bzw. drucken Sie die Seite aus, da ohne sie kein Zugang zum MVP Portal möglich ist.

(2) Anmelden zum Fachverfahren

Nach einer erfolgreichen Registrierung und Anmeldung am MVP Portal haben Sie die

Möglichkeit, sich für ein Fachverfahren anzumelden. Um Meldungen nach Art. 26 MiFIR elektronisch an die BaFin zu übermitteln, müssen Sie sich für das Fachverfahren „Transaktionsmeldungen (Art. 26 MiFIR)“ und „Test: Transaktionsmeldungen (Art. 26 MiFIR)“ anmelden.

Das Fachverfahren umfasst zwei separate Umgebungen. Dies sind eine Test- und eine Produktivumgebung. Für jede Umgebung muss eine einzelne Anmeldung (Antrag) erfolgen. Erst nach dem erfolgreichen Durchlaufen einer Testphase wird der Zugang zur Produktivumgebung gewährt!

Um sich für das Fachverfahren anzumelden, wählen Sie in der Rubrik „Fachverfahren“ den Punkt „Fachverfahren beantragen“ und wählen „Test: Transaktionsmeldungen (Art. 26 MiFIR)“ aus dem Dropdown-Feld aus.

Auf der nächsten Seite wählen Sie unter „Meldefall“ bitte entweder „Direktmelder“ (Melder ist Mitteilungspflichtiger bzw. Ansprechpartner des Mitteilungspflichtigen) oder „Drittmelder für ein Unternehmen“ (Melder ist selbst Drittmelder bzw. Ansprechpartner des Drittmelders) aus.

Bitte füllen Sie die geforderten Datenfelder aus. Im Falle eines Drittmelders sind dies insbesondere die Angaben zum Mitteilungspflichtigen (Unternehmen), sodass Sie hieraus im Anschluss einen als PDF-Datei generierten Antrag erhalten. Bitte senden Sie diesen als schriftlichen Ausdruck einschließlich der im Antrag geforderten Unterschriften und gegebenenfalls beizufügender Unterlagen (z.B. Vollmacht für Direkt- und Drittmelder) per Post, Fax oder E-Mail an folgende Adresse:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Referat WA 14

Marie-Curie-Straße 24-28

60439 Frankfurt am Main

Deutschland/Germany

E-Mail: A26MIFIR@bafin.de

Fax: 0228 / 4108 -5250

Beachten Sie bei Zusendung per E-Mail bitte, dass Ihr Antrag auch sensible personenbezogene Daten enthalten kann.

Wichtig: Bitte beachten Sie auch das dem Antrag angefügte Informationsblatt. Sollten Sie als berechtigter Dritter eine Meldeberechtigung für ein fremdes Unternehmen beantragen, d.h. das Unternehmen des Melders und das mitteilungspflichtige Unternehmen sind verschieden, so fügen Sie bitte dem o.g. schriftlichen Antrag eine Vollmacht des mitteilungspflichtigen Unternehmens (Haftungsgeber) bei.

Sollten Sie für mehrere Meldepflichtige als ARM auftreten, ist es nicht erforderlich für jeden einzelnen Meldepflichtigen separate Anträge zu stellen. Bitte teilen Sie der BaFin formlos an

das Postfach A26MIFIR@bafin.de mit, für welche Mandanten Sie tätig sind. Sollten sich Änderungen ergeben, teilen Sie bitte auch diese mit.

Nach Eingang der Unterlagen (schriftlicher Antrag ggf. zuzüglich Vollmacht) zur Beantragung der Teilnahme am Fachverfahren gleicht die BaFin u.a. die elektronisch angegebenen Daten mit den bei der BaFin gespeicherten Daten, insbesondere zum Mitteilungspflichtigen/Melder ab. Ist die Überprüfung erfolgreich, schaltet die BaFin den Antragsteller für das Teilverfahren und den beantragten Mitteilungspflichtigen (Haftungsgeber) frei.

Die BaFin informiert den Antragsteller über die Freischaltung per E-Mail. Eine praktische Anleitung zur Anmeldung zu einem Fachverfahren des MVP Portals finden Sie auch im *Benutzerhandbuch* (Link: <http://www.bafin.de/dok/2817082>).

(3) Übermittlung von Dateien für ausgewähltes Fachverfahren

Nach erfolgreicher Freischaltung zu den entsprechenden Fachverfahren können Sie nun die entsprechenden Meldungen übermitteln.

1.

Aus technischer Sicht ist eine Mitteilung für das Fachverfahren per

a)

SOAP-Webservice mit Message Transmission Optimization Mechanism (MTOM) möglich:

Dieser Mechanismus ist die W3C-Empfehlung für die Übertragung binärer Daten in Webservices. Für dieses Fachverfahren ersetzt damit MTOM die sonst verwendete Technik von Base64-Kodierung (wie z.B. beim Fachverfahren „Transaktionsmeldungen (§ 9 WpHG)“ eingesetzt).

Die Datei wird im originalen Format (XML) eingereicht. Der Client muss HTTP-Kompression (RFC 2616) unterstützen.

Wichtig: Die Dateien dürfen nicht gepackt sein und müssen dem Standardformat nach ISO 20022 entsprechen.

b)

Manueller Upload

Für den manuellen Upload muss die Datei gepackt sein. Es ist dabei ausschließlich das Packformat GZIP-Archiv mit der Dateiendung „.gz“ erlaubt.

2.

Es muss eine spezielle Dateinamenskonzvention eingehalten werden.

a)

Artikel 26 MiFIR Transaktionsmeldungen

Upload über SOAP-Webservice:

A26MiFIR_<LEI 20-st.>_<Freitext>.xml

für individuelle Pakete für einen Meldepflichtigen ODER

A26MiFIR_XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX_<Freitext>.xml

für konsolidierte Pakete für mehrere Meldepflichtige (LEI mit X-Buchstaben in voller Länge ersetzt – Dummy LEI)

Manuelles Upload:

A26MiFIR_<LEI 20-st.>_<Freitext>.gz

für individuelle Pakete für einen Meldepflichtigen ODER

A26MiFIR_XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX_<Freitext>.gz

für konsolidierte Pakete für mehrere Meldepflichtige (LEI mit X-Buchstaben in voller Länge ersetzt – Dummy LEI)

Der <Freitext> darf

- maximal 50 Zeichen lang sein und
- lediglich Buchstaben (a-z, A-Z), Ziffern (0-9), Punkte, Binde- und Unterstriche enthalten.
- Nicht erlaubt sind Umlaute (ä,ö,ü) Leerzeichen, Steuer- und Sonderzeichen.

b)

Transaktionsmeldungen nach Art. 36 AuktionsVO sowie § 22 Abs. 3 WpHG

(Anpassung des Art. 26 Abs. 1 Unterabsatz 3 MiFIR durch Art. 4 der Europäischen Verordnung 2019/2175 zum 01.01.2022)

Durch die Bereitstellung der Transaktionsmitteilungen an ESMA in Form der Rohdaten wird eine Ergänzung für die Namenskonvention sowie für den Dateinhalt notwendig.

Dies betrifft nur die Mitteilungen nach Art. 36 AuktionsVO sowie § 22 Abs. 3 WpHG, die nach der Systematik der Art. 26 MiFIR Mitteilungen an die zuständige Behörde übermittelt werden.

Dateikonvention:

Die Dateikonvention aus Punkt 2 a) wird beibehalten. Hierbei muss jedoch über den Dateinamen die Art der Mitteilung erkannt werden können. Aus diesem Grund ist in der Dateikonvention im Bereich <Freitext> die folgende Kennung anzugeben:

A26MiFIR_<LEI 20-st.>_<Freitext>.xml

Mitteilung nach	Kennung	Beispiel	Hinweis
Art. 36 AuktionsVO	AUCTION oder AUC	A26MiFIR_ABCDEFGHIJKLMNOP1234_1234567890ABCDEFGHIJ_AUCTION.xml oder A26MiFIR_ABCDEFGHIJKLMNOP1234_1234567890ABCDEFGHIJ_AUC.xml	Die Kennung kann auch an einer anderen Stelle des Freitextes stehen.
§ 22 Abs. 3 WpHG	CCP	A26MiFIR_ABCDEFGHIJKLMNOP1234_1234567890ABCDEFGHIJ_CCP.xml	

Zu a) und b):

Da es sich bei den Art. 26 MiFIR, Art. 36 AuktionsVO sowie § 22 Abs. 3 WpHG um unterschiedliche Verpflichtungen handelt, müssen die daraus resultierenden Meldungen in separaten Mitteilungsdateien an das MVP übermittelt werden.

Eine Vermischung von Mitteilungen aus unterschiedlichen Verpflichtungen in einer Mitteilungsdatei ist nicht zulässig.

3.

Für SOAP gibt es nur eine Einreichung, die entsprechende Webservice-Operation lautet submitDATTRA.

Die aufgeführten Namenskonventionen werden bei der Datenübertragung im MVP Portal geprüft. Im Falle der Nichterfüllung wird die Datei abgewiesen.

Eingangsbestätigung/Protokoll einsehen:

Als Antwort auf die Übertragung der Datei erhalten Sie eine Bestätigungsmeldung (Response).

Die Bestätigungsmeldung informiert Sie über das Ergebnis der Prüfung der Mitteilungsdatei. Bei der Prüfung wird der Inhalt der Mitteilungsdatei gegen das hinterlegte XML-Schema (XSD) validiert und die Dateinamensbestimmung überprüft. Beim positiven Prüfungsergebnis werden im Response die Meldungs-ID und der Meldezeitpunkt übermittelt, im Fehlerfall dann die entsprechende Fehlermeldung. Fehlerhafte Meldungen werden abgelehnt (nicht angenommen).

Eine gesonderte Eingangsbestätigung per Post oder E-Mail wird nicht erteilt.

Zusätzlich zu dieser Eingangsprüfung werden zahlreiche weitere Prüfungen auf File- und Einzelsatzebene durchgeführt. Im Fehlerfall wird hierzu ein Feedback-File generiert.

Eine Beschreibung des Feedback-Files, sowie die Beschreibung der Validierungsregeln, entnehmen Sie bitte den von ESMA veröffentlichten technischen Dokumenten unter:

<https://www.esma.europa.eu/policy-rules/mifid-ii-and-mifir/mifir-reporting-instructions>

Von besonderem Interesse in diesem Zusammenhang sollten sein:

Reporting instructions:

https://www.esma.europa.eu/sites/default/files/library/2016-1521_mifir_transaction_reporting_technical_reporting_instructions.pdf

Annex 1 validation rules:

https://www.esma.europa.eu/sites/default/files/library/2016-1521_annex_1_mifir_transaction_reporting_validation_rules.xlsx

Annex 2 XML schemas:

https://www.esma.europa.eu/sites/default/files/library/esma65-8-2598_annex_2_mifir_transaction_reporting_iso20022_xml_schemas.zip

Zusätzlich wird von der BaFin die Befüllung des Feldes „Business Message Identifier“ nach folgendem Schema erwartet:

<LEI>-<Sequenznummer>-<Jahr>

Wobei hier der zwanzigstellige LEI der übertragenden Investment Firma / ARM anzugeben ist.

Die Sequenznummer ist als 11-stellige Zahl anzugeben. Sie muss bei jeder neuen Mitteilung inkrementiert werden, d.h., um genau eins erhöht werden. Nach 9999999999 beginnt die Zählung wieder bei 0000000001.

Die Jahresangabe ist zweistellig vorzunehmen.

Beispiel für den Business Message Identifier in einer Meldung des Jahres

2017: 529900KH91VA1ZIL8K65-02345199581-17

Sollten einzelne Links nicht mehr gültig sein, wenden Sie sich bitte an A26MIFIR@bafin.de.

Überprüfen Sie daher unbedingt im Menüpunkt „Protokoll einsehen“, ob Ihre Meldung vom System akzeptiert wurde. Die Prüfung durch das System dauert wenige Minuten. Erst wenn die Meldung hier „akzeptiert“ wurde, haben Sie die Meldung erfolgreich an die BaFin übermittelt. Andernfalls erscheint die Anzeige „Meldung fehlerhaft“. Ihre Meldung gilt dann als nicht eingereicht und muss erneut korrigiert übermittelt werden.

Für die Einrichtung eines Webservice-Clients, Aufruf des Webservice und die Autorisierung (mittels WebService-Security) berücksichtigen Sie bitte unbedingt das *Benutzerhandbuch SOAP Webservice*, das Sie gesondert auf der BaFin-Website im Bereich des MVP Portals unter dem Menü „Handbücher“ vorfinden.

Die entsprechenden Webservice-Endpunkte sind:

Produktivumgebung:

<https://portal.mvp.bafin.de:444/services/ws/a26mifir>

Testumgebung:

https://portal.mvp.bafin.de:444/services/ws/t_a26mifir